Bericht zum Postulat

vom 9. Februar 2007
06.01 / 06.03.30

SVP-Fraktion
betreffend mehr Professionalität und Chancengleichheit bei der Einbürgerung

---

Wortlaut des Postulats

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob das Einbürgerungsverfahren mit einem Sprach- und Gesellschaftsprüfungsmodell erweitert werden kann. Damit könnte bei der Einbürgerung mehr Transparenz, Gleichbehandlung und Professionalität erreicht werden.

Begründung

Das Einbürgerungsverfahren, so wie es momentan von der Bürgerrechtskommission des Gemeinderates in Wädenswil durchgeführt wird, ist unbestritten auf einem hohen Niveau und wird seriös durchgeführt.

Trotzdem sind wir der Meinung, dass sich der Stadtrat überlegen sollte, ob die Feststellung der Sprachkompetenz, die ein wesentliches Kriterium bei der Einbürgerung ist, sich noch zuverlässiger, fairer und objektiver ermitteln liesse, als dies heute der Fall ist.
Beim heutigen System lässt es sich nicht verhindern, dass bei der Überprüfung der Sprachkompetenzen beträchtliche Interpretationsspielräume bestehen. Es muss deshalb im Interesse aller beteiligter Behördenmitglieder sein, die Feststellung dieser Kompetenzen durch ein faires und transparentes Verfahren zu ermitteln und damit die Verantwortung an ein professionelles Institut zu delegieren.

Als mögliches Instrument sehen wir den Sprach- und Gesellschaftstest des Bildungszentrums Zürichsee (BZZ) in Horgen, der für diese Überprüfung geeignet wäre. Schon zahlreiche Gemeinden aus dem Bezirk und dem Kanton profitieren vom Angebot des BZZ. Würden die Stadt Wädenswil und noch weitere Gemeinden mitmachen, ergäbe sich eine Vereinheitlichung des Systems, was zweifellos zu mehr Gleichbehandlung und Chancengleichheit im ganzen Bezirk oder sogar im Kanton führte.
Weitere Vorteile eines solchen Verfahrens wären der hohe Objektivitätsgrad durch klar definierte Niveauanforderungen und eine hohe Rechtssicherheit bei einer allfälligen Rückstellung wegen mangelhafter Sprachkenntnisse.

Bericht des Stadtrates

In der Stadt Wädenswil ist für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Gemeinderat zuständig, sofern der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin keinen Anspruch auf Einbürgerung hat. Eine Besonderheit in Wädenswil im Verfahrensablauf besteht darin, dass Gemeinde- und Stadtrat die Einbürgerungsbewerbenden gemeinsam prüfen, bevor der Stadtrat Antrag an den Gemeinderat stellt. Die Verfahrensleitung liegt jedoch bei der Exekutive.

Sprachprüfungsmodell
Auch der Stadtrat ist der Meinung, dass Kenntnisse der deutschen Sprache ein wichtiges Kriterium bei der Einbürgerung ist und massgebend für die Integration. Er hat deshalb das Bildungszentrum Zürichsee versuchsweise für 2 Jahre beauftragt, schriftliche und mündliche Sprachtests im Alltagsdeutsch mit den Einbürgerungskadidaten durchzuführen. Damit kann gewährleistet werden, dass für alle Bewerbenden ein einheitliches Prüfverfahren der Sprache durchgeführt wird. Nach der Versuchsphase wird Bilanz gezogen.

Gesellschaftsprüfungsmodell
Ob eine hinreichende Eingliederung in die schweizerische Gesellschaft vorliegt, lässt sich nach Meinung des Stadtrates nicht anhand eines standardisierten Tests prüfen. Dem steht die Individualität jedes einzelnen entgegen. Objektive Merkmale, welche Aufschluss über die Integration geben, gibt es nicht. Einzelne Kriterien dürfen deshalb nie für sich alleine betrachtet werden. Sie haben nur die Funktion, Bausteine zu einem Gesamtbild über die Integration der gesuchstellenden Person zu sein. Das Alter, die Bildung und die Herkunft der Bewerbenden sind dabei stets angemessen zu berücksichtigen. Ein standardisierter Test würde diesem Anspruch nicht entgegenkommen. Aus diesem Grunde verzichtet der Stadtrat auf die Einführung eines Gesellschaftsprüfungstests.

Antrag auf Abschreibung des Postulats

Gestützt auf diesen Bericht wird dem Gemeinderat beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

18. Februar 2008
ebr/hku

Stadtrat Wädenswil

Ernst Stocker, Stadtpräsident Heinz Kundert, Stadtschreiber